



Landammann und Standeskommission

Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 12. Februar 2021

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Rücktritt aus der Landwirtschaftskommission

Rösi Räss-Belz, Eggerstanden, hat auf das Ende des Amtsjahrs ihren Rücktritt als Mitglied der Landwirtschaftskommission erklärt. Die Nachfolge wird der Grosse Rat an der Junisession 2021 im Rahmen der Bestätigungs- und Ersatzwahlen für seine Kommissionen bestimmen.

Angemessene Entschädigung für besondere Beanspruchungen

Mitgliedern des Verwaltungsrats soll - gleich wie bei kantonalen Kommissionen - bei besonderen Beanspruchungen eine zusätzliche Entschädigung ausgerichtet werden können. Die Standeskommission hat die Entschädigungsregelung für den Verwaltungsrat des Gesundheitszentrums Appenzell entsprechend angepasst.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des Gesundheitszentrums wurden von der Standeskommission mit Blick auf die bevorstehende Schliessung der stationären Abteilung des Spitals Appenzell mit der raschen Konkretisierung des medizinischen und pflegerisch-therapeutischen Angebots am Standort Appenzell für die Zeit ab Juli 2021 beauftragt. Während der Spitaldirektor und die Geschäftsleitung die operativen Grundlagen für das künftige Leistungsangebot erarbeiten, klärt eine für strategische Fragen eingesetzte Task-Force des Verwaltungsrats mögliche Kooperationen mit internen und externen Partnerinnen und Partnern ab und entwickelt neue Angebote für die Sicherstellung einer integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung in Appenzell. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Arbeiten übersteigen den ordentlichen Aufwand für das Verwaltungsratsmandat bei weitem. Damit die betroffenen Mitglieder des Verwaltungsrats für diese besondere Beanspruchung angemessen entschädigt werden können, hat die Standeskommission die Entschädigungsregelung in Art. 2 Abs. 2 des Standeskommissionsbeschlusses über die Entschädigung der Organe des Gesundheitszentrums Appenzell mit einem Verweis auf die Regelung für die kantonalen Kommissionen gemäss Art. 8 Abs. 4 der Behördenverordnung ergänzt.

Mehr personelle Ressourcen für die Abwasserreinigung

Der Stellenetat für die Abwasserreinigungsanlage Appenzell wird um eine Vollzeitstelle erhöht. Diese Massnahme wurde nötig, weil die Aufgaben in den letzten Jahren stark zugenommen haben und die Anforderungen an die Arbeitssicherheit deutlich gestiegen sind.

Für den Betrieb und Unterhalt der Abwasserreinigungsanlage Appenzell sind seit 2005 zwei Personen mit einem Pensum von je 100% angestellt. Im Verlauf der Jahre ist der Arbeitsaufwand aufgrund der mittlerweile erfolgten Erhöhung der Anlagenkapazität von 13'500 Einwohnerwerten auf 20'000 Einwohnerwerte und des Anstiegs der Anzahl der Pumpwerke von 9 auf 20 stetig gewachsen. Zudem wurden die Anforderungen für den Betrieb von Abwasserreinigungsanlagen laufend erhöht.

Der Vergleich mit Abwasserreinigungsanlagen derselben Grössenordnung hat ergeben, dass diese jeweils mit drei Vollzeitbeschäftigten betrieben werden. Eine externe Analyse hat für die Abwasserreinigungsanlage Appenzell ebenfalls einen klaren Unterbestand festgestellt. Die Standeskommission hat daher eine Aufstockung des Stellenetats der Abwasserreinigungsanlage von bisher 200% auf 300% bewilligt.

Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative wird abgelehnt

Die Standeskommission lehnt den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats zur hängigen Prämien-Entlastungs-Initiative ab. Die zusätzlichen Kosten, die für die Entlastung gebraucht werden, gingen gemäss Gegenvorschlag einseitig zu Lasten der Kantone und würden namentlich für strukturschwache Kantone eine unverhältnismässige Belastung bringen. Die Standeskommission fordert einen ausgewogeneren Gegenvorschlag.

Die eidgenössische Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» sieht vor, dass die Versicherten höchstens 10% ihres verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien bezahlen müssen. Der Bund soll mindestens zwei Drittel und die Kantone den Rest der dafür erforderlichen Prämienverbilligung finanzieren. Der Bundesrat will der Initiative mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Die Kantone sollen verpflichtet werden, die Prämienverbilligung so zu regeln, dass diese jährlich gesamthaft einem Mindestanteil der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der Versicherten entspricht. Der Mindestanteil soll danach abgestuft werden, wieviel die Prämien im Durchschnitt vom verfügbaren Einkommen der Versicherten ausmachen.

Die Standeskommission ist mit dem Gegenvorschlag nicht einverstanden. Mit diesem wäre die Zusatzbelastung einzig durch die Kantone zu tragen. Gemäss der Initiative würde sich der Bund daran wenigstens beteiligen. Die Standeskommission stört sich auch an der im Gegenvorschlag enthaltenen Regelung, dass sich der vom Kanton für die Prämienverbilligung einzusetzende Betrag nicht nur nach den Gesundheitskosten, sondern auch nach den verfügbaren Einkommen der Versicherten bemisst. Kantone mit einem tiefen Lohnniveau müssten mit dieser Regelung entsprechend mehr leisten. Strukturschwache Kantone würden demgemäss unverhältnismässig belastet.

Grossratsgeschäfte

Die Standeskommission hat folgende Vorlagen an den Grossen Rat überwiesen:

- Teilanpassung des kantonalen Richtplans, Parzellen Nr. 620 und Nr. 852, Bezirk Schlatt-Haslen, Deponie Rüti, Enggenhütten
- Kantonaler Nutzungsplan für die Deponie Rüti, Bezirk Schlatt-Haslen

Die beiden Geschäfte werden voraussichtlich an der Märzsession behandelt.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch